

14.01.2026

Pressemitteilung Pirmasens

Einführung differenzierter Hebesätze im Bereich der Grundsteuer

Ab der kommenden Woche erhalten rund 18.000 Haus- und Grundstücksbesitzer Post von der Stadt Pirmasens. Der Brief enthält die neuen Grundsteuerbescheide für das Jahr 2026.

Wie im Vorjahr gibt es im Rahmen der Grundsteuer auch 2026 größere Veränderungen. Mit Stadtratsbeschluss vom 15.12.2025 wurde eine Hebesatzsatzung zur Einführung differenzierter Hebesätze im Rahmen der Grundsteuer verabschiedet. Diese trat zum 01.01.2026 in Kraft.

Die Grundsteuer B wird ab dem 01.01.2026 in drei Kategorien mit unterschiedlichen Hebesätzen eingeteilt. Zum einen gibt es die Unterteilung in unbebaute Grundstücke (B1) und Wohngrundstücke (B2). Der Hebesatz für beide Grundstücksarten bleibt wie im Vorjahr bei 700 v.H.

Darüber hinaus wurde die Kategorie der Nichtwohngrundstücke (B3) eingeführt. Der Hebesatz hierfür beläuft sich im Jahr 2026 auf 1.400 v. H.

Die Einteilung in den jeweiligen Grundsteuertarif erfolgt auf Grundlage der vom Finanzamt gelieferten Grundstücksart und kann von der Stadt Pirmasens nicht geändert werden.

Fragen zum Grundsteuerbescheid beantworten die Mitarbeiter der Steuerabteilung der Stadtverwaltung Pirmasens. Angesichts des voraussichtlich hohen Aufkommens an Telefonanrufen, bittet die Steuerabteilung, Rückfragen bevorzugt per E-Mail oder postalisch zu stellen.